Was vor einem Einsatz zu klären ist

Fünf Punkte sind unabhängig vom Anbieter zu klären.

Was zu klären ist	Grundlage
Betriebskategorie: Abwurf und Gefahrgut sind in der offenen Kategorie nicht zulässig	VO (EU) 2019/947
Ausnahme für die BOS: Drohnen unter 25 kg, auch durch Dritte unter Aufsicht einer BOS	§ 21k LuftVO, EGRED 2 (BBK, Stand Juni 2024), STS-BOS (LBA, 16.07.2025)
Abstimmung mit der bemannten Luftfahrt, Erkennbarkeit über ADS-B oder FLARM	DFV und AGBF, Fachempfehlung Drohnen und UAV, August 2025
Löschmittel: Inverkehrbringen, Marktüberwachung, Erlaubnis, Lagerung, Transport	ProdSG, § 7 SprengG, 1. SprengV
Fehlwurf: Verbleib eines nicht ausgelösten Körpers auf nicht betretbarer Fläche	Einsatzplanung

Offenlegung: Averium Dynamics entwickelt Löschdrohnen. Die fünf Punkte oben gelten für uns wie für jeden anderen Anbieter.

Aus dem Artikel „Munitionsbelastete Flächen: die Zahl, die alle nennen“, mit Quellen: averiumdynamics.com/blog/munitionsbelastete-flaechen-was-gilt

Averium Dynamics UG (haftungsbeschränkt), Berlin · info@averiumdynamics.com